

Hygienekonzept für das Hallenbad der Stadt Mindelheim

- Stand: 01. September 2020 -

Grundsatz

Das Hygienekonzept für das Hallenbad der Stadt Mindelheim verfolgt das Ziel durch die Unterbrechung von Infektionsketten Besucher und Mitarbeiter zu schützen.

Dazu dienen folgende allgemeine technische, organisatorische und personenbezogene Schutzmaßnahmen.

Das bedeutet, dass

1. stets ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen einzuhalten ist; Personen aus dem gleichen Hausstand sind hiervon ausgenommen,
2. im Empfangs- und Umkleidebereich eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen ist,
3. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere oder Fieber vom Badebesuch ausgeschlossen sind,
4. die Reinigungs- und Lüftungsfrequenzen erhöht werden,
5. eine Dokumentation der Besucher des Hallenbades zu führen ist, um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu ermöglichen,
6. der Einlass von Kindern unter 12 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt ist.

Darüber hinaus sind die gemeinsamen Handlungsempfehlungen der Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege (Gemeinsame Bekanntmachung Stand 19. Juni 2020) im Rahmen der Wiedereröffnung des Hallenbades einzuhalten.

Die Umsetzung der Maßnahmen im Handlungsbereich der Besucher haben eigenverantwortlich durch die Besucher selbst zu erfolgen; die Überwachung erfolgt flankierend durch das städtische Personal (Bademeister, Kassen- und Reinigungspersonal). Gegenüber Besuchern, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Maßnahmen im Verantwortungsbereich der Stadt Mindelheim werden durch das städtische Personal gewährleistet.

Betreten der Badeanlage

1. Das Betreten der Badeanlage ist Personen verboten, die
 - Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten,
 - unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere oder Fieber aufweisen.
2. Die Nutzer der Badeanlage haben einen Mindestabstand von 1,5 m untereinander einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 m ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).
3. Im Empfangsbereich und im Umkleidebereich (bis einschließlich zu den Garderobenschränken) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
4. Die Nutzer sind angehalten, die Hände durch Handdesinfektion zu reinigen.
5. Die ausgehängten Hygieneregeln sind zu beachten, insbesondere die Händedesinfektion mit den bereit gestellten Handdesinfektionsmitteln. Die Sanitärbereiche sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.
6. Warteschlangen und Gruppenbildungen (Ansammlungen) sind zu vermeiden.
7. Die Abstandsmarkierungen im Zugangs- und Wartebereich und die vorgegebenen Bewegungsrichtungen sind einzuhalten.

Badebetrieb

1. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu ermöglichen, ist eine Dokumentation der Besucher unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und den Tag des Aufenthaltes zu führen. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Auf Artikel 13 DS-GVO wird hingewiesen.
2. Entwickeln Besucher während des Aufenthalts unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere oder Fieber, haben diese das Hallenbad umgehend zu verlassen.
3. In der Badeanstalt dürfen sich nicht mehr als 50 Personen, unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m, gleichzeitig aufhalten.
4. In den Feuchträumen (Duschen, Schwimmhalle mit Aufenthaltsbereich einschließlich WC) kann auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden; der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist einzuhalten.
5. Die Badeanstalt darf von Kindern unter 12 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen besucht werden.

Umkleiden, Duschen, WC-Anlagen und sonstige Räumlichkeiten

1. In den Umkleideräumen ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
2. In den Feuchträumen (Duschen, Schwimmhalle mit Aufenthaltsbereich einschließlich WC) wird auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet; der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist einzuhalten.
3. Die WC-Anlagen dürfen nur von jeweils einer Person betreten werden.
4. In allen geschlossenen Räumlichkeiten außerhalb der Feuchträume ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und das Abstandsgebot zu beachten.

Lüftung

1. Die Lüftungsanlage in der Badeanlage wird mit maximalem Außenluftanteil betrieben.

Reinigung

1. Die Reinigung der Badeanstalt erfolgt über eigenes städtisches Reinigungspersonal. Die Reinigungszyklen mit entsprechenden Desinfektionsmaßnahmen werden der jeweiligen Situation und Frequentierung der Badeanlage angepasst.

Information

Dieses Hygienekonzept wird in der Badeanlage an geeigneter Stelle ausgehängt.

An den Zugängen wird durch Hinweisschilder über die Regelungen dieses Hygienekonzepts informiert.

Mindelheim, 01.09.2020

Stadt Mindelheim

Hans Georg Wawra

Zweiter Bürgermeister